

Hallenordnung des Sport-Club „Frankfurt 1880“ e.V.

1. In der Platzmiete sind die Platzbelegung, Beleuchtung sowie die Benutzung der Umkleiden und Duschen inbegriffen.
2. Die Tennisplätze dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen ohne Profil oder sauberen Allcourt Schuhen betreten werden. Die Tennisschuhe sind im Vorraum der Tennishalle anzuziehen und dürfen nicht draußen getragen werden. Mieter und Spieler, die gegen diese Regel verstoßen, können unverzüglich und ohne Rechtsanspruch vom Platz verwiesen werden.
3. Tiere oder tennisfremde Gegenstände dürfen nicht mit in die Tennishalle genommen werden.
4. Es dürfen in der Halle nur Tennisbälle verwendet werden, die noch nicht im Freien gespielt wurden.
5. Eine Spiel- und Zutrittsberechtigung für die Halle ist nur durch vorherige erfolgte Buchung über das Online-Buchungssystem gewährt. Das Spielen ist nur auf dem gebuchten Platz erlaubt. Die Weitergabe von Hallenstunden an Dritte ist unter Berücksichtigung und Anerkennung der Hallenordnung zulässig. Für die Einhaltung der Hallenordnung oder dessen Nichtbeachtung ist der Mieter verantwortlich.
6. Unberechtigtes Spielen ist nicht gestattet und führt zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses und somit zur Sperrung des Zugangs im Online-Buchungssystem.
7. Die Eingangstür ist nach Betreten oder Verlassen der Tennishalle so zu schließen, dass sich ein Dritter ohne die Eingabe seines PIN's keinen Zugang verschaffen kann.
8. Die Spielzeiten in der Halle sind im Online-Buchungssystem bestimmt und sind derzeit täglich von 07:00 bis 24:00 Uhr.
9. Die Preise und die Dauer der Hallensaison sowie der Abonnements werden vom Vorstand des Clubs festgelegt.
10. Ein Abonnement ist nur während der laufenden Saison gültig. Nach Ablauf kann der Mieter keinen Anspruch auf die Platzreservierung in der folgenden Saison ableiten.
11. Die Abonnements sind über das Online-Buchungssystem einsehbar. Tennisplätze, die nicht durch Abonnements belegt sind, können nach Registrierung bzw. Eintragung im Online-Buchungssystem bespielt werden.
12. Der Tennisplatz ist mit Ablauf der gebuchten Stunde zu verlassen, damit der nachfolgende Mieter diesen pünktlich nutzen kann. Für die Dauer der Spielzeit ist die Hallenuhr maßgebend.
13. Eine Stornierung einer gebuchten Stunde ist nur bis spätestens 6 Stunden vor Spielbeginn möglich. Nach Ablauf dieser Frist wird die volle Stunde berechnet.
14. Die Tennishalle, wie auch die Umkleiden und Sanitärräume mit allen Einrichtungsgegenständen sind sauber zu halten. In der gesamten Tennishalle besteht Rauchverbot. Die Fenster sind nach Beendigung der Spielzeit zu schließen. Das Licht ist in unbenutzten Räumen auszuschalten. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden oder Folgeschäden in der Tennishalle haftet der im Online-Buchungssystem für die Zeit der Schadensverursachung registrierte Mieter. Dies gilt auch für vom Mieter bestimmte oder geduldete Personen.
15. Für Wertsachen und Unfälle durch Selbstverschulden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Die Benutzung der Halle und der weiteren Räume erfolgt auf eigene Gefahr.

16. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen und sich fair gegenüber anderen Spielern zu verhalten.

17. Der Vorstand behält sich das Recht vor, die Halle aus gegebenen Anlass (Turniere, Feiern, etc.) zu belegen und ggf. bereits gebuchte Plätze in Anspruch zu nehmen. Eine solche Beanspruchung ist dem Mieter frühzeitig mitzuteilen. In einem solchen Fall wird eine gebuchte Stunde dem Mieter gutgeschrieben.

18. Der Sport-Club Frankfurt 1880 e.V. behält sich jederzeit das Recht vor, einzelne Spieler für den Zugang in das Online-Buchungssystem und somit auch zur Halle zu sperren.

19. Durch die Reservierung eines Abonnements oder von Einzelstunden erkennt der Mieter/Spieler die Hallenordnung an.

20. Sollten Anregungen oder Reklamationen bestehen, so wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle. Festgestellte Schäden sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Vielen Dank.

Ihr Tennishallen-Team